

Berlin, 14. Juni 2018

## PJ-Umfrage 2018

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Marburger Bund hat im März/April 2018 Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) und Ärzte, deren PJ nicht länger als drei Jahre zurückliegt, aufgerufen, an einer bundesweiten Online-Befragung zu den Bedingungen im letzten Ausbildungsabschnitt des Medizinstudiums teilzunehmen. Dem Aufruf sind rund 1.300 Mitglieder gefolgt. Etwa zwei Drittel der Teilnehmer (65 %) sind Frauen, ein Drittel (35 %) Männer. Die Mehrzahl der Frauen entspricht weitgehend der aktuellen Verteilung im Studium (61 % weibliche und 39 % männliche Studierende).

Der überwiegende Teil der Befragten absolvierte sein erstes PJ-Tertial in einem akademischen Lehrkrankenhaus (57 %), rund ein Drittel (32 %) war in einem Universitätsklinikum und 9 Prozent waren im Ausland. Nur eine sehr geringe Anzahl der Teilnehmer (2 %) entschied sich für eine akademische Lehrpraxis.

Nach der Approbationsordnung für Ärzte haben die Studierenden die Wahl, ob sie ihren Ausbildungsabschnitt im PJ entweder in der Heimatuniversität, in den Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitätskliniken oder Lehrkrankenhäusern absolvieren. Auch geeignete Lehrpraxen kommen in Frage, sofern eine Vereinbarung mit der Universität besteht (§ 3 Abs. 2 ÄApprO).

Das Recht auf Mobilität und freie Wahl der Ausbildungsstätte im PJ scheint aber nicht an allen Universitäten beachtet zu werden: 29 Prozent der Teilnehmer erklären, dass es an ihrer Heimatfakultät eine Verpflichtung gab, dort mindestens ein Tertial zu absolvieren. Bei 64 Prozent der Befragten gab es eine solche Verpflichtung der Heimatuniversität nicht, 7 Prozent wissen es nicht genau. Erfreulich aber ist, dass 86 Prozent der Teilnehmer ihr Tertial splitten konnten, um z.B. einen Teil davon im Ausland zu absolvieren. Für diese Möglichkeit hatte sich der Marburger Bund in der Vergangenheit stark gemacht.

### 40 bis 50 Stunden pro Woche im Einsatz

Wieviel Zeit verbringen PJler im Krankenhaus? Die Antworten auf diese Frage machen deutlich, was mit „Praxisschock“ gemeint ist, dem Medizinstudierende im

---

#### MB-Pressestelle

Reinhardtstraße 36  
10117 Berlin

Tel.: 030 746846 40  
Fax: 030 746846 45  
presse@marburger-bund.de  
www.marburger-bund.de

Hans-Jörg Freese (Ltg.)  
Tel.: 030 746846 41  
freese@marburger-bund.de



letzten Ausbildungsabschnitt ausgesetzt sind. Fast zwei Drittel der Befragten (63 %) verbrachten im Rahmen des ersten PJ-Tertials 40 bis 50 Stunden pro Woche im Krankenhaus, 8 Prozent sogar 50 bis 60 Stunden. Nur 28 Prozent waren weniger als 40 Stunden in der Klinik. Nach der Approbationsordnung (§ 3 Abs. 4) sollen die Studierenden „in der Regel ganztätig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein“ – das schließt regelmäßige Anwesenheitszeiten von mehr als 40 Stunden pro Woche und zusätzliche Dienste aus.

Jeder fünfte der Befragten (21 %) gibt aber an, dass er während des Tertials auch Dienste außerhalb der täglichen Anwesenheitszeit leisten musste, z.B. in der Nacht oder an Wochenenden. Eine solche Verpflichtung verstößt gegen die Approbationsordnung und widerspricht eklatant dem Ausbildungscharakter des PJ. Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass häufig auch mehr als ein Dienst pro Monat geleistet wird und 18 Prozent der PJler Dienste allein bestreiten – ohne Anwesenheit eines Arztes.

Generell ist die Betreuung durch ärztliche Mentoren aber zu gering: Nur bei 65 Prozent der Befragten gab es Mentoren oder Lehrbeauftragte, die die PJler fachlich oder persönlich während des ersten PJ-Tertials unterstützten und an die sie sich jederzeit wenden konnten. 35 Prozent der Befragten verneinten dies. Auch aus Freitextantworten in der Umfrage ergibt sich, dass es eines der größten Anliegen der PJ-Studierenden ist, feste ärztliche Ansprechpartner zu haben.

Besonders bedenklich ist, dass ein Großteil der PJler ärztliche Kernleistungen ohne Anleitung und Aufsicht der Ausbilder übernimmt. Zwar sollen Studierende sogar bestimmte ärztliche Verrichtungen in Abhängigkeit von ihrem Ausbildungsstand durchführen, dies muss aber nach Zuweisung sowie unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes geschehen (§ 3 Abs. 4 ÄApprO).

Aus der Befragung geht hervor, dass diese auch aus haftungsrechtlicher Sicht wichtigen Vorgaben in vielen Fällen nicht eingehalten werden: Ohne Anleitung und Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes führen 74 Prozent der PJler ärztliche Kernleistungen durch, z.B. Anamnesen, Untersuchungen, Diagnosestellungen, Aufklärungsgespräche sowie Therapieentscheidungen und -durchführungen.

## **Viele PJler empfinden sich als Lückenbüßer**

Vielfach wird der akute Personalmangel in den Kliniken einer der Gründe dafür sein, warum PJler in das „Tagesgeschäft“ eingebunden werden, ohne dass eine enge Betreuung sichergestellt ist. Häufig wird Medizinstudierenden im PJ die Rolle des Lückenbüßers zugedacht, der Aufgaben zu erledigen hat, die kein anderer machen will. So geben in der Befragung 79 Prozent der Teilnehmer an, dass sie sonstige bzw. nichtmedizinische Aufgaben übernehmen, die auch nicht-ärztliches Personal erledigen könnte (z.B. Botengänge). Diese Situation spiegelt sich auch in den Freitextantworten. Dort wünschten sich die Teilnehmer der Befragung, öfter ärztlich tätig werden zu dürfen und nicht als „Hakenhalter“ oder „Blutabnehmer“ im Dauereinsatz zu sein.

Die Kliniken machen es sich hier zu leicht: PJler sind keine billigen Hilfskräfte, sondern Studierende, die im PJ die zuvor erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern sollen. „Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden.“ (§ 3 Abs. 4 ÄApprO) Dies erfordert gute Lehre und ausreichende Kapazitäten der ärztlichen Ausbilder.

Wer viel in der Klinik ist, hat entsprechend weniger Zeit, Kenntnisse im Eigenstudium zu vertiefen. Aus der Umfrage geht hervor, dass mehr als die Hälfte (52 %) neben der praktischen Ausbildung keine Zeit zum Selbststudium hat, 48 Prozent der Befragten verfügen über diese Zeit. Die möglichen Fehltag im PJ verwenden die Befragten, um Urlaub zu machen (67%), sich zu kurieren (37 %), um zu lernen (29 %) oder für sonstige Zwecke (24 %). In den Kommentaren ist eines der Hauptanliegen die Trennung von Fehl- und Krankentagen, um durch Erkrankungen nicht die zum Lernen erforderliche Zeit zu verlieren.

Die Qualität der Lehre im ersten PJ-Tertial wird überwiegend als gut (39 %) und befriedigend (28 %) bewertet, 18 Prozent finden sie sogar sehr gut. Ein weiteres Plus: Die allermeisten Lehrinrichtungen bieten Unterricht oder Seminare für PJ-Studierende an (88 %). Die Lehrkonzepte sind allerdings ausbaufähig: 80 Prozent der Teilnehmer erklären, dass es in ihrem PJ kein innovatives oder besonders hilfreiches Lehrkonzept gab, beispielsweise Lehrvisiten und Fallbesprechungen am Krankenbett, Sonografiekurse oder Simulationstrainings. Nur 11 Prozent der Befragten zeigten sich mit den Lehrkonzepten ihrer Klinik zufrieden.

## **Monatliche Aufwandsentschädigung: uneinheitlich und unzureichend**

Ein Großteil der Medizinstudierenden (35 %) bestreitet seinen Lebensunterhalt während des PJs mit der monatlichen Aufwandsentschädigung (Geld- und Sachleistung), meist in Kombination mit Zuwendungen von Eltern oder Familie. In der Regel liegt die monatliche Aufwandsentschädigung unterhalb des BaföG-Höchstsatzes von derzeit 649 Euro. Ein Drittel der Befragten gibt an, weniger als 300 Euro erhalten zu haben.

Die Zahlen zeigen, dass sich in dieser Frage endlich etwas ändern muss. Die heterogene Praxis der Bewilligung von Aufwandsentschädigungen in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern ist ebenso inakzeptabel wie die völlig unzureichende Höhe der Aufwandspauschalen. Auf Initiative des Marburger Bundes hat der 121. Deutsche Ärztetag 2018 in Erfurt deshalb eine obligatorische, bundesweit einheitliche, existenzsichernde Aufwandsentschädigung für alle Studierenden im PJ gefordert (Rechtsanspruch auf Geldleistung). Auch soll eine Anrechnung dieser rein monetären Aufwandsentschädigung auf Leistungen nach dem BaföG nicht mehr stattfinden, was bei 11 Prozent der Befragten in der PJ-Umfrage des Marburger Bundes derzeit noch der Fall ist. Auch dies müsste dringend gesetzlich geregelt werden.

Ebenso klar ist die Meinung der PJ-Studierenden zu den Reformplänen der Politik. Die in den Eckpunkten zum Masterplan Medizinstudium 2020 vorgesehene Quartalisierung des Praktischen Jahrs und die Einführung eines ambulanten Pflichtquartals lehnen 57 Prozent der Befragten ab, nur 23 Prozent können der Idee etwas Positives abgewinnen, 20 Prozent haben dazu keine Meinung. Noch deutlicher fällt die Ablehnung der vorgesehenen Pflichtprüfung im Fach Allgemeinmedizin aus, die nach dem Masterplan zusätzlich Gegenstand der Dritten Ärztlichen Prüfung (M3-Prüfung) werden soll: 74 Prozent der Befragten sind gegen eine solche Pflichtprüfung, nur 15 Prozent sind dafür und 10 Prozent wissen darauf keine Antwort.

Als viel zu kurz empfinden die Studierenden die Vorbereitungszeit auf die M3-Prüfung (aktuell zwei Wochen nach Ende des PJ). 43 Prozent wünschen sich vier Wochen, 33 Prozent sechs Wochen und 18 Prozent acht Wochen Lernzeit zwischen dem offiziellen Ende des PJ und der mündlich-praktischen Prüfung am Ende des Studiums.